

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 28.09.2022

Ort: Stadthalle

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:16 Uhr

- 1 Sanierung der bestehenden Hütte am Waldkindergarten Naturstrolche zur Nutzung als Lager; Vergabe der Sanierungsarbeiten**
Vorlage: 115/22
-

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses behandelt.

- 2 Stadtentwässerung, Vergabe zur Weiterführung der Kanalbefahrung aufgrund der Vorgabe aus der EKVO – EKVO IV 2022**
Vorlage: 117/22
-

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Arbeiten zur Kanalbefahrung für die EKVO IV aufgrund der Vorgabe aus der EKVO an die Firma Kirn zum Angebotspreis von 32.569,35 € brutto zu vergeben.

- 3 BV-Nr. 053-22, Bauvorhaben zur Errichtung von 3 Garagen mit Abstellbereich und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 14/3, Am Schützen 1, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 122/22
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Errichtung von 3 Garagen mit Abstellbereich und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 14/3, Am Schützen 1, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

- 4** **BV-Nr. 056-22, Bauvorhaben zur Errichtung eines Carports mit Photovoltaikanlage und eines Regenwasserschutzwalls mit Verkehrsausweich- und Rangierbucht auf den Grundstücken Flst. Nr. 64/4 und 64, Obertal 5, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 123/22
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit Photovoltaikanlage und eines Regenwasserschutzwalls mit Verkehrsausweich- und Rangierbucht auf den Grundstücken Flst. Nr. 64/4 und 64, Obertal 5, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

- 5** **BV-Nr. 055-22, Antrag auf Befreiung zur Erhöhung der bestehenden Natursteinstützmauer von 1,50 m auf maximal 2,00 m auf dem Grundstück Flst. Nr. 5/57, Sommeraublick 18, 20, 22 und 24, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 124/22
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt:

Befreiung von Ziffer 2.5.1 der örtlichen Bauvorschriften, wonach Stützmauern zur Modellierung des Geländes eine Höhe von maximal 1,50 m nicht überschreiten dürfen. Geplant ist die Erhöhung der Stützmauer auf maximal 2,00 m.

- 6** **BV-Nr. 044-22, Bauvorhaben zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 861/4, Urbanweg 37a, St. Georgen**
Vorlage: 125/22
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Rupertsberg Süd-West, 1. Änderung“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für den Standort der Traktorgarage komplett außerhalb des Baufensters und des Garagenbaufensters.
2. Befreiung von § 1 der Bebauungsvorschriften von der im WA zul. Art der Nutzung für die Traktorgarage.
3. Befreiung von § 8 der Bebauungsvorschriften, wonach Garagen mit Flachdach auszuführen sind, für das geplante Pultdach mit 5° Neigung.

4. Befreiung von § 8 der Bebauungsvorschriften, wonach Garagen nicht länger als 6,5 m sein dürfen für die geplante Länge von 9 m.
5. Befreiung von § 8 der Bebauungsvorschriften, wonach Garagen, die Gebäuden zugeordnet sind in ihrer Gestaltung, Material und Farbe, auf das Hauptgebäude abgestimmt sein müssen.
6. Abweichung von § 5 Abs. 3 LBO für die Unterschreitung der erforderlichen Abstandsfläche von mind. 5 m zwischen Garage und Wohnhaus um bis zu 2,5 m.

7 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Siehe Niederschrift